



Elternvertreter*innen der Jahrgangsstufen 5-12

Sascha Pietraßyk-Kendziorra
-Schulleitung-

Tel. +49 30 44 68 95 0
Fax +49 30 44 68 95 106

schulleitung@hsg-berlin.de

Dunckerstraße 64 | 10439 Berlin

03.09.2023

Einladung Gesamtelternvertretung

Sehr geehrte Elternvertreter*innen,

ich lade Sie herzlich zur

konstituierenden Sitzung der Gesamtelternvertretung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums für die Wahlperiode Schuljahr 2023/2024 am 18.09.22, 18:00 Uhr in die Mensa ein.

Als Mitglied der Wahlperiode 2022/2023 bleiben Sie bis zur Neuwahl im Amt und sind stimm- und wahlberechtigtes Mitglied in der Gesamtelternvertretung. Sollten Sie die Aufgabe als Klassenelternsprecher*innen nicht weiter wahrnehmen, leiten Sie die Einladung bitte an die neuen Klassenelternsprecher*innen weiter.

„Die Gesamtelternvertretung wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder

1. eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher der Schule und bis zu drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
2. zwei Mitglieder des Bezirkselektorenausschusses,
3. je zwei beratende Mitglieder der Gesamtkonferenz und der Fachkonferenzen sowie der Gesamtschülervertretung und
4. je ein beratendes Mitglied weiterer Teilkonferenzen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler an der Schule, sofern nicht entsprechende Teilelternkonferenzen gebildet wurden.“ (§90 SchG Bln).

Wahlen zur Schulkonferenz finden im Schuljahr 2023/2024 nicht statt.

Als **Tagesordnung** schlage ich Ihnen vor:

1. Bericht des Gesamtelternsprechers über die Wahlperiode 2022/2023
2. Wahlen gemäß § 90 SchG Bln
3. Wahlen der Elternvertretenden für die AG „Rhythmisierung und WPU“
4. sonstiges

Es liegen bereits Anträge vom Gesamtelternsprecher und einer seiner Stellvertreterinnen vor, die Sie im Anhang finden. Sollten diese Anträge eine Mehrheit finden, findet eine zweite Gesamtelternvertreter*innenversammlung am 5.10.2023 um 18:30 Uhr statt. Zu dieser Veranstaltung würde zeitnah durch die neue Gesamtelternvertretung eingeladen werden. Die Schulleitung unterstützt das von den Antragstellern vorgeschlagene Vorgehen.


Mit freundlichen Grüßen

Sascha Pietraßyk-Kendziorra
(Schulleitung)

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

1 Antrag zur Tagesordnung

2 **Einfügung von Anträgen**

3 Antragstellende: 

4

5 Die GEV fügt folgende Anträge in ihre Tagesordnung vom 18.09.2023 ein:

6

7 1. Vertagung von Wahlgängen

8 2. Durchführung digitaler Sitzungen

9 3. Themenliste für das Schuljahr 2023

10 4. Einrichtung eines „Beratenden Ausschusses“

11

12 Inhaltliche Begründungen in den nachfolgenden Anträgen.

13

14 Die Anträge sollten in der Sitzung vom 18.09.2023 beschieden werden, um die Arbeitsfähigkeit der
15 GEV schnellstmöglich herstellen zu können.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

1 Antrag zur Tagesordnung

2 **Vertagung von Wahlgängen**

3 Antragstellende: [REDACTED]

4

5 Die Gesamtelternvertretung wählt in ihrer Sitzung am 18.09.2023 lediglich folgende

6 Amtsträger:innen:

7

8 - Den/die Gesamtelternvertreter/in

9 - Bis zu drei stellvertretende Gesamtelternvertreter/innen

10 - Zwei Mitglieder des Bezirkselfternausschusses

11 - Bis zu vier stellvertretende Mitglieder des Bezirkselfternausschusses

12

13 Darüber hinaus benennt die Gesamtelternvertretung zwei Mitglieder für die AG

14 Wahlpflichtunterricht/Rhythmisierung.

15

16 **Alle weiteren Wahlgänge und Benennungen werden in die Sitzung der Gesamtelternvertretung**
17 **am 05.10.2023 vertagt.**

18

19 Begründung:

20

21 Vor der Wahl von Mitgliedern der schulischen Gremien sollte allen GEV-Mitgliedern, insbesondere
22 den neuen Mitgliedern der GEV, bekannt sein, welche Themen im beginnenden Schuljahr anstehen,
23 welche Gremien an der Schule existieren und welche Aufgaben/Handlungsspielräume
24 Elternvertretende in diesen Gremien haben.

25

26 Am 05.10.2023 wird es eine gemeinsame Sitzung der Gesamtelternvertretung mit der Schulleitung,
27 Vertreter:innen der Gesamtkonferenz und Mitgliedern der Gesamtschülervertretung geben. In dieser
28 Sitzung werden einerseits die Gremien vorgestellt und andererseits werden alle „Statusgruppen“
29 (Lehrkräfte, Eltern, Schüler:innen, Schulleitung) ihre Prioritäten für das kommende Jahr darstellen.

30

31 Ziel soll sein, gemeinsame Themen herauszuarbeiten und diese zu priorisieren. Die GEV wird im
32 Anschluss daran, noch in der Sitzung, ihre „restlichen“ Wahlgänge und Benennungen vornehmen.

33

34 Die Wahl der oben genannten Posten bereits am 18.09 ergibt sich aus verschiedenen
35 Notwendigkeiten. Der GEV-Vorstand muss gewählt werden, damit die GEV arbeitsfähig ist. Die
36 Mitglieder des Bezirkselfternausschusses müssen umgehend gewählt werden, damit sich der
37 Bezirkselfternausschuss konstituieren kann (diese Mitglieder müssen fristgerecht an das Bezirksamt
38 gemeldet werden). Die Benennung der Mitglieder der AG WPU/Rhythmisierung ist bereits am 18.09
39 notwendig, da diese bereits am 20.09.2023 die Arbeit aufnimmt.

40

41 Die Arbeitsfähigkeit der schulischen Gremien wird durch diese Verschiebung der Wahl nicht
42 beeinträchtigt, da die im vergangenen Jahr von der GEV gewählten Mitglieder in diesen Gremien
43 verbleiben, bis am 05.10.2023 Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger gewählt werden.

44

45 Rechtliche Anmerkung: die hiermit beantragte Vertagung von Wahlgängen auf den 05.10.2023 wurde der Schulleitung mit
46 der Bitte um vorherige rechtliche Bewertung vorgelegt. Eine Beanstandung eines solchen Beschlusses wäre laut
47 Schulleitung nicht erforderlich (§70 Schulgesetz des Landes Berlin).

48

49

50

51

52

53

1 Antrag zur Ergänzung der Mustergeschäftsordnung innerhalb der GEV des HSG

2 **Durchführung digitaler Sitzungen und Abstimmungen**

3 Antragstellende: Dr. Bettina Theben und Marco Fechner

4

5 Die Gesamtelternvertretung beschließt, auch im Jahr 2023/2024 digital tagen und digitale Beschlüsse
6 herbeiführen zu wollen. Die Möglichkeit von Sitzungen „in Präsenz“ bleibt bestehen.

7

8 Begründung:

9

10 Digitale Sitzungen und Abstimmungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt.

11

12

13 Antrag

14 **Themenliste für das Schuljahr 2023/2024**

15 Antragstellende: [REDACTED]

16

17 Die Gesamtelternvertretung möchte sich im beginnenden Schuljahr (jenseits der Themen, die
18 innerhalb der Gremien bereits in Behandlung sind) mit folgenden Themen beschäftigen:

19

- 20 - Berufs- und Studienorientierung
- 21 - Suchtprävention
- 22 - Cybermobbing

23

24 Im Ergebnis der Aufarbeitung von Gewalt- und Vandalismus“vorfällen“ hat die GEV des Jahres
25 2022/2023 folgende Handlungsfelder erkannt, die sie in Zusammenarbeit mit den anderen
26 schulischen Akteur:innen angehen möchte:

27

- 28 - Mehr Raum für den Austausch aller schulischen Akteurinnen und Akteure. Mehr Raum für
29 das Erfahren von Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler. Identifikationssteigernde
30 Maßnahmen (Feste, AG's, anderweitige Veranstaltungen, attraktive Pausengestaltung).
- 31 - Schaffung von Präventionsangeboten (Auch in Zusammenarbeit mit der schulischen
32 Sozialarbeit, Thematische Elternabende und thematische GEV-Sitzungen)
- 33 - Konsequenter und zügiger Einsatz von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, sofern
34 geboten.

35

36 Der/die GEV-Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzenden werden damit betraut, diese Themen zur
37 Besprechung in der GEV vorzubereiten, etwaige Referentinnen/Referenten zu organisieren und die
38 notwendige Schnittstellenarbeit zwischen den schulischen Gremien zu organisieren.

39

40 Begründung:

41

42 Die oben genannten Punkte sind Handlungsfelder/Themenwünsche, die sich die
43 Gesamtelternvertretung des Jahres 2022/2023 gewünscht bzw. herausgearbeitet hat. Der
44 Gesamtelternvertretung des Jahres 2023/2024 wird diese Liste als Vorschlag zur Übernahme
45 vorgelegt. Diese Liste formal zu beschließen, schafft auch Klarheit, Planbarkeit und Transparenz für
46 die weiteren schulischen Gremien und alle Akteur:innen. Eine spätere Aufnahme weiterer Themen
47 bleibt weiter möglich.

48

49

50

51

52

1 Antrag

2 **Einrichtung eines „Beratenden Ausschusses“**

3 Antragstellende: [REDACTED]

4

5 Die Gesamtelternvertretung beschließt die Einrichtung eines beratenden Ausschusses.

6

7 Dieser besteht aus

8

9 - Dem/der GEV-Vorsitzenden

10 - Den stellv. GEV-Vorsitzenden

11 - Den GEV-seitig gewählten ordentlichen Mitgliedern der Schulkonferenz

12 - Den GEV-seitig gewählten ordentlichen Mitgliedern der Gesamtkonferenz

13 - Den GEV-seitig gewählten ordentlichen Mitgliedern der Gesamtschülervertretung

14 - Bis zu zwei von der GEV benannte GEV-Mitglieder ohne Mitgliedschaft in den genannten Gremien.

15

16

17 - Der beratende Ausschuss ist kein schulgesetzlich vorgesehenes Gremium, sondern eine innerhalb der GEV geschaffene Arbeitsstruktur.

18

19 - Den Vorsitz führt der/die GEV-Vorsitzende.

20 - Den stellv. Vorsitz führt ein vom beratenden Ausschuss zu benennendes Mitglied der Schulkonferenz.

21 - Der beratende Ausschuss ist ein Beratungsforum der oben genannten Mitglieder.

22 - Er tagt höchstens einmal zwischen zwei Sitzungen der GEV und wird ausschließlich bei Bedarf zusammenkommen.

23 - Er kann Beschlussanträge an die GEV vorbereiten.

24 - Er wird befristet bis zum 31.07.2024 eingesetzt.

25 - Der Vorsitzende berichtet in der jeweils folgenden GEV-Sitzung über eine ggf. zurückliegende Beratung.

26 - Die Mitglieder des Bezirkselfternausschusses, der schulischen Arbeitsgemeinschaften, der Fachkonferenzen, Lehrkräfte, Schülervertretende, die Schulleitung oder Vorstandsmitglieder des Fördervereins können anlassbezogen zu Sitzungen des beratenden Ausschusses hinzugezogen werden.

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36 Begründung:

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium befindet sich derzeit in umfassenden und komplexen Schulentwicklungsprozessen. Dies macht es nötig, dass sich die GEV-seitig gewählten Mitglieder der Gremien und Arbeitsgemeinschaften auch zwischen den GEV-Sitzungen im ständigen Austausch miteinander befinden und sich darüber hinaus bei Bedarf kurzfristig und in geeigneter großer Runde beraten können, ohne, dass die GEV möglicherweise monatlich oder mehrmals monatlich einberufen werden muss. Aus diesem Bedarf, andererseits aber auch, um Transparenz gegenüber der GEV zu schaffen und die GEV um Legitimierung zu bitten, entstand dieser Antrag.

Grundlegend ist die Abwägung zwischen effizienter, aber „gremienabdeckender“ Kommunikation einerseits und dem Wunsch, keine „Parallel-GEV“ andererseits zu schaffen. Aus Letzterem resultieren die Limitierung der Mitgliederzahl, die Limitierung auf maximal eine Sitzung zwischen zwei GEV-Sitzungen, die Berichtspflicht an die GEV, die Beschlussunfähigkeit und die befristete Einrichtung bis zum Schuljahresende (31.07.2024). Die Mitgliederzahl liegt bei höchstens 14 Personen. Dies sind etwa 20% der tatsächlichen GEV-Mitglieder. Sofern unter diesen Mitgliedern Personen sind, die mehrere Ämter vereinen, reduziert sich die Zahl der tatsächlichen Mitglieder des beratenden Ausschusses.